

Die Ederauen von Obermöllrich, eine Herausforderung für den Naturschutz in Hessen

Auenwälder mit Weichhölzern wie Weiden, Erlen und Schwarzpappeln prägten in der Vergangenheit das Landschaftsbild in unseren Fluß-tälern. In der höher gelegenen Hartholzau kam vorwiegend Stiel-eiche vor. Die Fließgewässer in diesen Auwäldern traten häufig über die Ufer, überfluteten die Täler und änderten immer wieder ihren Lauf. Hierdurch entstanden Altwässer, Tümpel und sumpfige Flächen. Lokalnamen deuten darauf hin, daß hier Biber und Fisch-otter ihren Lebensraum hatten.

Die ursprünglichen Auwälder sind in der Bundesrepublik durch Rekultivierungsmaßnahmen (Wasserbau, Melioration, Land- und Forst-wirtschaft, Kiesabbau, Deponien u.a.) fast ganz verschwunden. Die meisten ehemaligen Auwaldstandorte werden heute landwirtschaft-lich genutzt. Kleinflächige naturnahe Auenwälder sind nur in weni-gen hessischen Naturschutzgebieten vorhanden, so im Lampertheimer Altrhein, Kühkopf-Knoblauchsau, Breitecke und Ederauen zwischen Bergheim und Wega (EMDE 1978, HILLESHEIM-KIMMEL 1978).

Ohne jeden Schutz ist jedoch nach wie vor das wertvollste nord-hessische Gebiet, die Ederauen von Obermöllrich. Ein 1971 vorge-legter Entwurf zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wurde wegen zahlreicher Einsprüche nicht realisiert. Auch der Versuch der Höheren Naturschutzbehörde, einen im Jahre 1973 ausgearbeite-ten Entwurf zur Ausweisung als Naturschutzgebiet durchzusetzen, scheiterte. Die Erfahrungen in anderen Gebieten zeigen, daß der Status eines Landschaftsschutzgebietes ein unwirksames Instrument ist, ein Gebiet von so herausragender Bedeutung zu sichern. Daher steht die Ausweisung als Naturschutzgebiet nun mit aller Dring-lichkeit an, ein Testfall für die Glaubwürdigkeit des Naturschutzes in Hessen. Es soll hier darauf verzichtet werden, die unerfreuli-chen Auseinandersetzungen um dieses Projekt zu beleuchten; vielmehr

möchten wir die überregionale Bedeutung der Ederauen von Obermöllrich herausstellen.

Die Eder ist der am geringsten durch Abwässer belastete Fluß in Hessen (Hess. Minister für Landwirtschaft und Umwelt 1971); er gehört im Bereich Obermöllrich zur Äschenregion. Schon von daher erhalten der Fluß und seine Auenwaldlandschaft besondere Schutzwürdigkeit. Zwischen Obermöllrich und Cappel steht der größte Weich- und Hartholzauenrest im Stromgebiet der Eder, wahrscheinlich handelt es sich sogar um den größten Weichholzauenrest Hessens außerhalb der Rheinauen mit den für diesen Biotop typischen Tierarten. Flora und Fauna zeigen einen noch relativ ursprünglichen Zustand.

Das schutzwürdige Gebiet, das von den Autoren untersucht wurde, umfaßt ca 75 ha. Davon sind 29 % Auwald, 23 % Wasserflächen und 48 % offene, vorwiegend als Wiesen genutzte Flächen. Die für ein Naturschutzgebiet vorgesehenen Flächen liegen in den Gemarkungen Obermöllrich, Cappel, Niedermöllrich und Wabern.

Bei den Gewässern handelt es sich um mehr als 20 ehemalige Kiesteiche, die sich inzwischen durch natürliche Pflanzensukzession z.T. zu wertvollen ökologischen Zellen regeneriert haben. Ein verlandender Altwasserarm ist ein bereichernder Teilbiotop dieser Landschaft. Hervorzuheben ist hier, daß dies die größte Altwasserfläche im Edergebiet ist.

Neben den bestandsbildenden Weiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus nigra*) wachsen im Auwald Eichen (*Quercus robur*), Erlen (*Alnus glutinosa*), Wildkirschen (*Prunus avium*) und Linden (*Tilia spec.*). Als Unterholz bilden im wesentlichen Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Heckenrose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) ein nahezu undurchdringliches Dickicht. Beinwell (*Symphytum officinale*) und Pestwurz (*Petasites hybridus*) bedecken größere Flächen.

Leider liegen über dieses Gebiet noch keine pflanzensoziologischen Untersuchungen vor. Die Liste der bisher registrierten Arten zeigt jedoch ein Bild ökologischer Vielfalt. Erwähnt werden sollen hier nur die Bestände der Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) in dem Altwasserarm. Diese Art wird in der "Roten Liste der bestands-

gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Hessens" (HLfU 1976) als gefährdet eingestuft. Der Bestand des Märzenbechers (*Leucojum vernum*) wurde durch Ausgraben der Zwiebeln vernichtet.

Zwar sind die meisten gefährdeten und schützenswerten Tierarten des Gebietes Vögel, doch sollte man eine Säugetierart an erste Stelle setzen, um die Schutzwürdigkeit des Gebietes zu unterstreichen, nämlich den Fischotter (*Lutra lutra*). Dieses Vorkommen wurde unabhängig von verschiedenen Gewährsleuten anhand von Sichtbeobachtungen und Spuren bestätigt (ANDERSCH, SCHNEIDER, E., WILKE, M.), es zählt zu den letzten Zufluchtsorten dieser Art in Deutschland. Doch sollte man ein potentielles Naturschutzgebiet nicht nur nach denjenigen Arten bewerten, die es bei geeigneten Maßnahmen bedrohten Tierarten bieten kann. So wird das Gebiet von Experten als einziger möglicher Wiederansiedlungsplatz für den Biber (*Castor fiber*) in Nordhessen angesehen.

Von den Kriechtieren und Lurchen wurden in dem geplanten Schutzgebiet bisher folgende Arten nachgewiesen:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Knoblauchschröte (*Pelobates fuscus*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Wasserfrosch (*Rana esculenta*) und der Laubfrosch (*Hyla arborea*).

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wird durch das Vorkommen verschiedener Amphibienarten, die hier sicherlich nicht vollständig erfaßt wurden, unterstrichen.

Die Artenvielfalt des Gebietes wird jedoch am deutlichsten, wenn man die Vogelwelt betrachtet.

In den Jahren 1968 bis 1978 wurden 16 (!) Brutvogelarten (z.T. nicht regelmäßig) registriert, die auf der "Roten Liste der bestandsgefährdeten Vögel Hessens" (Stand 1.1.1978) stehen:

1. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
2. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
3. Krickente (*Anas crecca*)
4. Reiherente (*Aythya fuligula*)
5. Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
6. Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
7. Flußuferläufer (*Tringa hypoleuca*)

6. Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
9. Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
10. Eisvogel (*Alcedo atthis*)
11. Uferschwalbe (*Riparia rubetra*)
12. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
13. Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)
14. Wendehals (*Jynx torquilla*)
15. Schafstelze (*Motacilla flava*)
16. Grauammer (*Emberiza calandra*)

Für die Wasservogelarten dieser Liste sind zwei der ehemaligen Baggerteiche von besonderer Bedeutung, die als Abwasserteiche genutzt werden und an denen daher nicht geangelt wird. Hier finden diese Arten einmal die erforderliche Nahrungsgrundlage, zum anderen werden die Vögel nicht so häufig gestört. Wie sich der Einfluß des Angeln auf empfindliche Brutvogelarten auswirkt, zeigt ein Baggerteich in der Nähe des geplanten Schutzgebietes. 1973 brüteten an dem relativ kleinen Teich sogar zwei Zwergtaucherpaare. Nach Verpachtung als Fischteich verschwand hier der Zwergtaucher als Brutvogel. Auch die Brutplätze des Zwergtauchers in dem geplanten NSG liegen an nicht fischwirtschaftlich genutzten Teichen. Wohlgermerkt, es geht den Naturschützern um ein gutes Einvernehmen mit den Anglern. Diese können als Naturfreunde doch auch nicht wollen, daß der Bruterfolg einer seltenen Art - wenn auch ungewollt - einfach durch die art eigene Fluchtdistanz zunichte gemacht wird. Da bereits zwei der Teiche ohnehin nicht als Fischteiche geeignet sind und über zwanzig Teiche vorhanden sind, dürften bei beiderseitigem gutem Willen durchaus vertretbare Kompromisse zu finden sein. Auch Umweltminister GÖRLACH hat ausgesagt, daß ein bestimmter Prozentsatz für den Naturschutz zur Verfügung stehen soll.

Der Haubentaucher brütet seit dem Jahre 1972 regelmäßig auf einem 1760 m² großen Teich, dessen Ufer nur spärlich mit Rohrkolben und anderen Stauden bewachsen sind. Im Jahre 1977 kam ein zweites Paar auf dem Nachbarteich hinzu, beide Brutpaare waren jedoch nicht erfolgreich. Zumindest bei einer Brut ist der Mißerfolg mit großer Wahrscheinlichkeit auf menschliche Störungen zurückzuführen.

1977 brüteten im Raum Waldeck-Frankberg/Fritzlar-Homberg und Land- und Stadtkreis Kassel insgesamt 6 Haubentaucherpaare. Dieses belegt die Bedeutung des Obermöllricher Teichgebietes für seltene Wasservogelarten.

Bruten des Zwergtauchers konnten in den Jahren 1977 und 1978 nicht bestätigt werden - trotz geeigneter Lebensräume. Im vorstehend genannten Vergleichsgebiet waren es 1977 nur 3 Brutpaare! Nur rasche und wirksame Schutzmaßnahmen scheinen das Brutvorkommen dieser Art in Nordhessen sichern zu können. Bedauerlicherweise wird z.Zt. im geplanten NSG eine Kiesgrube, auf der der Zwergtaucher früher einen seiner Brutplätze hatte, mit Bauschutt zugesüttet.

Noch prekärer ist die Situation für die Krickente, die bei Obermöllrich bis Anfang der siebziger Jahre brütete, zumal auch der Brutplatz an den Ederaltwassern im Kreis Waldeck-Frankberg wegen Biotopverschlechterung erloschen ist.

Als besonders bemerkenswert muß das Brutvorkommen der Reiherente hervorgehoben werden, da Hessen bisher im Rahmen der westlichen Ausbreitungstendenz dieser Vogelart weitgehend ausgeklammert war. 1969 gelang an der Krombachtalsperre im hessisch-rheinland-westfälischen Grenzgebiet der erste Brutnachweis. Seitdem liegen für Hessen nur vereinzelte Angaben vor. Im Jahre 1970 konnte im Obermöllricher Gebiet eine erfolgreiche Brut registriert werden. 1977 kamen die 7 Jungvögel nach wenigen Tagen ums Leben. Auch 1978 war zwar wiederum ein Reiherentenpaar anwesend, aber es konnte keine Brut festgestellt werden. Erneut zeigt sich, wie dringend hier Schutzmaßnahmen sind.

Als weitere Brutvogelart könnte sich bei ausreichendem Schutz vielleicht auch die Tafelente (*Aythya ferina*) ansiedeln. 1978 über-sommerte bereits ein Paar.

Das Brutvorkommen von Flußregenpfeifer, Flußuferläufer und Uferschwalbe scheint nur gesichert werden zu können, wenn nach Ausweisung als Naturschutzgebiet ein geeigneter Pflegeplan verwirklicht werden kann.

Als erfreulich muß gewertet werden, daß im Jahre 1978 wiederum eine Eisvogelbrut erfolgreich war, was im Raum Waldeck-Frankenberg/Fritzlar-Homberg nur für zwei von fünf Brutversuchen gilt.

Der Schwarze Milan hat im Edergebiet, abgesehen von 4 bis 5 Brutpaaren am Edersee, nur noch eine weitere Stelle als Horstplatz. Die Ederauen gehören zum Nahrungsgebiet dieses Brutpaares. Bei den seltenen Brutvogelarten verdient auch der Fund eines nicht ganz vollendeten und dann zerstörten Nestets von der Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) im Jahre 1976 besondere Erwähnung. Allerdings können Nestbaubeobachtungen nicht ohne weiteres als Brutversuch gewertet werden, da die Beutelmeise auch unvollendete "Spielnester" baut. Im folgenden Jahr wurden am 30.4. noch einmal zwei Beutelmeisen beobachtet, ein Nest konnte aber nicht mehr entdeckt werden. In der Nähe des geplanten NSG, am sog. "Pferderain" bei Obermöllrich, einem Quellhang mit Sumpfflächen, brütete vor Zerstörung des Gebietes im Jahre 1975 durch Entwässerungsmaßnahmen die Tüpfelralle (*Porzana porzana*).

Die "Rote Liste der bestandsgefährdeten Vögel in Hessen" umfaßt außer Brutvogelarten auch eine Reihe von "Durchzüglern", deren Brutvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland oder Europa gefährdet ist. Die Rastplätze dieser Arten bedürfen eines besonderen Schutzes. Gerade Kiesgruben sind wichtige "Trittsteine an den Zugstraßen der Wasservögel" (BAUER/KELL 1972). Von 33 in der "Roten Liste" genannten Durchzüglern konnten im Obermöllricher Teich- und Auwaldgebiet bisher 12 Arten registriert werden:

1. Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)
2. Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
3. Saatgans (*Anser fabalis*)
4. Schellente (*Bucephala clangula*)
5. Pfeifente (*Anas penelope*)
6. Spießente (*Anas acuta*)
7. Kolbenente (*Netta rufina*)
8. Fischadler (*Pandion haliaetus*)
9. Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
10. Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
11. Rotschenkel (*Tringa totanus*)
12. Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Als weitere Durchzügler-Arten sind noch zu nennen:

Prachtaucher (*Gavia arctica*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Sumpfhohreule (*Asio flammeus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) und Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*).

Die ökologische Wertigkeit des geplanten Naturschutzgebietes zeigt sich auch in der Vielfalt der brütenden Singvogelarten, deren Siedlungsdichte in den Jahren 1974 bis 1976 auf einer Fläche von 75 ha, die ungefähr das beantragte NSG umfaßt, von M. WILKE untersucht wurde. In der Zeit von Anfang April bis Ende Juni erfolgten jährlich 10 Begehungen, bei denen singende und revieranzeigende Exemplare ermittelt und einige Nistkästen kontrolliert wurden. Nicht erfaßt wurden die im Gebiet zahlreich brütenden Wacholderdrosseln, da hierzu eine gezielte Nestersuche erforderlich gewesen wäre. Trotz methodischer Probleme kann die nachstehende Tabelle doch einen Einblick in die Häufigkeit der einzelnen Arten geben:

Vogelart	1974		1975		1976		Dominanz in 3 Jahren in %
	BP	%	BP	%	BP	%	
1. Zilpzalp	16	6,2	39	11,2	26	8,9	9,0
2. Heckenbraunelle	14	5,4	21	6,1	20	6,8	6,1
3. Zaunkönig	16	6,2	19	5,5	16	5,4	5,6
4. Sumpfrohrsänger	15	5,8	20	5,8	16	5,4	5,6
5. Fitis	6	2,3	22	6,3	18	5,6	5,1
6. Buchfink	12	4,6	15	4,3	13	4,5	4,5
7. Nachtigall	12	4,6	15	4,3	13	4,5	4,5
8. Mönchsgrasmücke	11	4,2	18	5,2	14	4,2	4,2
9. Dorngrasmücke	10	3,9	13	3,7	15	5,1	4,2
10. Amsel	10	3,9	14	4,0	13	4,5	4,1
11. Feldsperling	9	3,5	13	3,7	10	3,4	3,6
12. Singdrossel	12	4,6	10	2,9	9	3,1	3,5
13. Gartengrasmücke	7	2,7	10	2,9	9	3,1	2,9
14. Zaungrasmücke	7	2,7	8	2,3	10	3,4	2,8
15. Goldammer	7	2,7	9	2,6	8	2,7	2,7
16. Rohrammer	9	3,5	7	2,0	7	2,4	2,6

Vogelart	1974		1975		1976		Dominanz in 3 Jahren in %
	BP	%	BP	%	BP	%	
17. Rotkehlchen	6	2,3	9	2,6	7	2,4	2,5
18. Kohlmeise	6	2,3	7	2,0	5	1,7	2,0
19. Dompfaff	6	2,3	5	1,4	7	2,4	2,0
20. Gelbspötter	2	0,8	8	2,3	6	2,1	1,8
21. Weidenmeise	5	1,9	6	1,7	5	1,7	1,8
22. Bluthänfling	5	1,9	7	2,0	3	1,0	1,7
23. Ringeltaube	5	1,9	5	1,4	3	1,0	1,4
24. Girlitz	4	1,6	4	1,2	5	1,7	1,4
25. Bachstelze	2	0,8	5	1,4	5	1,4	1,2
26. Teichrohrsänger	3	1,2	4	1,2	4	1,4	1,2
27. Trauerschnäpper	2	0,8	4	1,2	3	1,0	1,0
28. Baumpieper	4	1,6	3	0,9	2	0,7	1,0
29. Turteltaube	3	1,2	3	0,9	2	0,7	0,9
30. Grünfink	3	1,2	2	0,6	3	1,0	0,9
31. Schwanzmeise	3	1,2	3	0,9	1	0,3	0,8
32. Pirol	2	0,8	3	0,9	2	0,7	0,8
33. Feldlerche	3	1,2	2	0,6	2	0,7	0,8
34. Schafstelze	3	1,2	2	0,6	1	0,3	0,7
35. Blaumeise	4	1,6	-	-	1	0,3	0,6
36. Wendehals	1	0,4	4	1,2	-	-	0,6
37. Feldschwirl	1	0,4	2	0,6	2	0,7	0,6
38. Star	2	0,8	1	0,3	2	0,7	0,6
39. Elster	1	0,4	1	0,3	2	0,7	0,4
40. Gartenbaumäufer	1	0,4	1	0,3	2	0,7	0,4
41. Sumpfmeise	-	-	2	0,6	-	-	0,2
42. Grauschnäpper	1	0,4	1	0,3	-	-	0,2
43. Kleinspecht	1	0,4	-	-	1	0,3	0,2
44. Graammer	1	0,4	-	-	-	-	0,1
45. Kernbeißer	1	0,4	-	-	-	-	0,1
46. Hausrotschwanz	1	0,4	-	-	-	-	0,1
47. Gartenrotschwanz	1	0,4	-	-	-	-	0,1
48. Eichelhäher	1	0,4	-	-	-	-	0,1
49. Kleiber	1	0,4	-	-	-	-	0,1
	<u>258</u>	<u>BP</u>	<u>347</u>	<u>BP</u>	<u>292</u>	<u>BP</u>	

Diese Zusammenstellung gibt uns einmal Auskunft über die Häufigkeit einiger Arten der "Roten Liste", zum anderen enthält sie auch Arten, die in Nordhessen relativ selten vorkommen, wie z.B. Pirol und Schafstelze.

Die größte Siedlungsdichte wurde im oberen Bereich des Gebietes festgestellt, wohl deshalb, weil hier der Auwald nicht landwirtschaftlich durch Weidevieh genutzt wird. Diese Tatsache muß besonders betont werden, weil gerade in diesem Raum ein Campingplatz und die Ausbaggerung weiterer Teiche im Gespräch sind, Maßnahmen, die das gesamte Gebiet entscheidend entwerten würden.

Eine zusammenfassende Wertung des geplanten NSG "Ederauen von Obermöllrich" muß folgende Punkte festhalten:

1. Das Auenwaldgebiet hat eine überregionale Bedeutung für ganz Hessen.
2. Die Schutzwürdigkeit aus zoologischer Sicht ergibt sich insbesondere aus dem Vorkommen seltener Säugetier-, Vogel- und Amphibienarten.
3. Seit den ersten Schutzbemühungen sind im Gebiet immer wieder nachteilige menschliche Eingriffe wie Kiesabbau, Bauschutt-ablagerungen oder Baumaßnahmen erfolgt, die gestoppt werden müssen.
4. Fehlender Bruterfolg oder Ausbleiben einiger seltener Vogelarten, die als Bioindikatoren dienen, zeigen die Dringlichkeit der Unterschutzstellung.

Geringe Beschränkungen durch eine Schutzverordnung sind durchaus tragbar, wenn es gilt, ein seltenes Biotop zu erhalten und eine sogenannte "stille Erholung" zu gewährleisten.

Literatur:

- BAUER, W. u. KEIL, W. (1972): Kiesgruben - Trittsteine an den Zugstraßen der Wasservögel. "report" (LAHN-WASCHKIES / 63 Gießen), Heft 3
- EMDE, F. u.a. (1975-1979): Avifaunistische Sammelberichte für den Kreis Waldeck-Frankenberg und den Raum Fritzlar-Homberg (5 Jahresberichte), Vogelkdl. Hefte 1-5
- EMDE, F. (1978): Wir stellen neue Naturschutzgebiete vor: NSG "Ederauen zwischen Bergheim und Wega" und NSG "Unter der Haardt" (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Vogelkdl. Heft 4, S. 110
- HESSISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELT - HLFU - (1976): Rote Liste der bestandsgefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Hessens (Stand: März 1976).
- HESS. MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (1971): Die Wassergrüte der Oberflächengewässer im Lande Hessen. (Karte)
- HILLESHEIM - KIMMEL, U. (1976): Die Naturschutzgebiete in Hessen, 2. Aufl., Institut für Naturschutz, Darmstadt
- LUCAN, V. (1978): Kurze Vogelkundliche Mitteilungen aus dem Kasseler Raum von 1976 bis 1977 (mit Nachträgen ab 1976). Vogelkdl. Mitt. aus dem Kasseler Raum 2, S. 04 - 82
- NATURSCHUTZRING NORDHESSEN (1978): Karte mit Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Kassel. Naturschutz in Nordhessen 2, S. 2
- STAATLICHE VOGELSCHUTZARTE für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (1978): Rote Liste der bestandsgefährdeten Vögel in Hessen. 2. Fassung. (Stand: 1.1.1976)
- WILKE, M. (1975): Haubentaucherbrutvorkommen 1972 bis 1974 im Kreisteil Fritzlar-Homberg. Vogelkdl. Heft 1, S. 88 - 91
- WILKE, M. (1977): Reiherente - *Aythya fuligula* - als Brutvogel im Edertal. Vogelkdl. Heft 3, S. 83 - 84
- WILKE, M. (1977): Brutversuch der Beutelmeise - *Remiz pendulinus* - im unteren Edertal? Vogelkdl. Heft 3, S. 84 - 85

Anschriften der Verfasser:

Wolfgang Lübcke, Rathausweg 1, 3593 Edertal-Gifflitz

Manfred Wilke, Warpelstraße 5, 3501 Fuldabrück 3

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [3_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Lübcke Wolfgang, Wilke Manfred

Artikel/Article: [Die Ederauen von Obermöllrich, eine Herausforderung für den Naturschutz in Hessen 107-116](#)